

# Zwangsbehandlung bei Dienstunfähigkeit

**Beitrag von „Moebius“ vom 21. April 2012 20:15**

## Zitat von Sternus

Das ist doch eindeutig Zwangsbehandlung, oder etwa nicht?

Das ist - mit Verlaub - Unsinn.

Zwangsbehandlungen sind zB Dinge, die unter Gewaltandrohung oder Ausnutzung einer wehrlosen Lage gegen den Willen des Betroffenen vorgenommen werden. Ein Beamter in der von dir beschriebenen Lage wird, juristisch gesehen, zu gar nichts gezwungen. Er kann sich der Behandlung jederzeit verweigern, muss dann nur in Kauf nehmen, dass er die Versorgungsansprüche nicht mehr in Anspruch nehmen kann.

Wenn er hingegen die Privilegien, die ein Beamtenstatus in seiner Situation mit sich bringt, genießen möchte (denn jeder Angestellte ist im Falle dauerhafter Arbeitsunfähigkeit deutlich schlechter gestellt), muss er auch in Kauf nehmen, dass er nachweisen muss, dass er zumindest versucht seine Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen.